

Brüssel, den 30. Oktober 2020
(OR. en)

12434/1/20
REV 1

FDI 27

I-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter (2. Teil)

Betr.: Erklärung des Rates zum Vorschlag der Kommission für ein
Auswahlverfahren für Schiedsrichter an internationalen
Investitionsgerichten
– Billigung
– Beschluss über die Anwendung des schriftlichen Verfahrens für die
Annahme

1. Vor der informellen Videokonferenz des Ausschusses für Handelspolitik (Dienstleistungen und Investitionen) am 21. Oktober 2020 hat der Vorsitz vorgeschlagen, dass der Rat eine Erklärung zu dem überarbeiteten Entwurf eines Beschlusses der Kommission über das Verfahren für die Auswahl und Ernennung von Mitgliedern internationaler Investitionsgerichte, die gemäß bilateralen oder multilateralen Verträgen, in denen die EU Vertragspartei ist, eingesetzt wurden (siehe Dokument WK 11273/2020), annimmt.
2. Nach Abschluss der Beratungen des Ausschusses für Handelspolitik (Dienstleistungen und Investitionen) vom 21. Oktober 2020 über den Vorschlag des Vorsitzes für die Erklärung und nach Abschluss einer anschließenden schriftlichen Konsultation zu der Erklärung im Ausschuss für Handelspolitik (Dienstleistungen und Investitionen) wird der Ausschuss der Ständigen Vertreter ersucht, den in der Anlage enthaltenen Entwurf einer Erklärung des Rates zu billigen.

3. Angesichts der derzeitigen außergewöhnlichen Umstände, aufgrund derer es in den kommenden Wochen nicht möglich sein wird, A-Punkte auf Ratstagungen anzunehmen, und unter Berücksichtigung der im Wege des schriftlichen Verfahrens am 23. März 2020 angenommenen Ausnahme von der Geschäftsordnung des Rates wird der Ausschuss der Ständigen Vertreter daher ersucht,
- die in der Anlage enthaltene Erklärung des Rates zum Vorschlag der Kommission für ein Auswahlverfahren für Schiedsrichter an internationalen Investitionsgerichten zu billigen und
 - der Anwendung des schriftlichen Verfahrens für die Billigung der oben genannten Erklärung zuzustimmen.
-

ENTWURF EINER ERKLÄRUNG DES RATES

zum

Auswahlverfahren für Schiedsrichter an internationalen Investitionsgerichten

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION:

1. NIMMT den Vorschlag für einen Beschluss der Europäischen Kommission über die Einführung eines Verfahrens für die Auswahl und Ernennung von Mitgliedern internationaler Investitionsgerichte, die gemäß bilateralen oder multilateralen Verträgen, in denen die EU Vertragspartei ist, eingerichtet wurden, ZUR KENNTNIS;
2. BETONT, dass die Einführung eines solchen Verfahrens durch die Kommission die in den Verträgen festgelegte Aufteilung der Zuständigkeiten zwischen der Union und den Mitgliedstaaten sowie zwischen den Organen der EU unberührt lässt. Der Beschluss der Europäischen Kommission schränkt nicht die Freiheit des Rates und der Mitgliedstaaten ein, in künftigen Beschlüssen des Rates und der Mitgliedstaaten über den Abschluss eines internationalen Übereinkommens, das internationale Investitionsgerichte umfasst, eine Rechtsgrundlage für ein solches Verfahren zu schaffen. Der Beschluss der Europäischen Kommission kann von keinem Mitgliedstaat oder EU-Organ bei künftigen Beratungen über ein solches Verfahren oder zur Unterstützung einer bestimmten Auslegung der Verträge als verbindlicher Präzedenzfall geltend gemacht werden.
